

Markt Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

Westallgäuer Tageszeitung
- Anzeigenabteilung –
88171 Weiler-Simmerberg

Patricia Schwarz
Bauamt

Tel.: 08381 / 805 - 26
Fax: 08381 / 805 - 15
E-Mail: patricia.schwarz@heimenkirch.de
Internet: www.heimenkirch.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

Steuer-Nr.: 127 / 114 / 50198
USt.-Id.-Nr.: DE 239 135 781

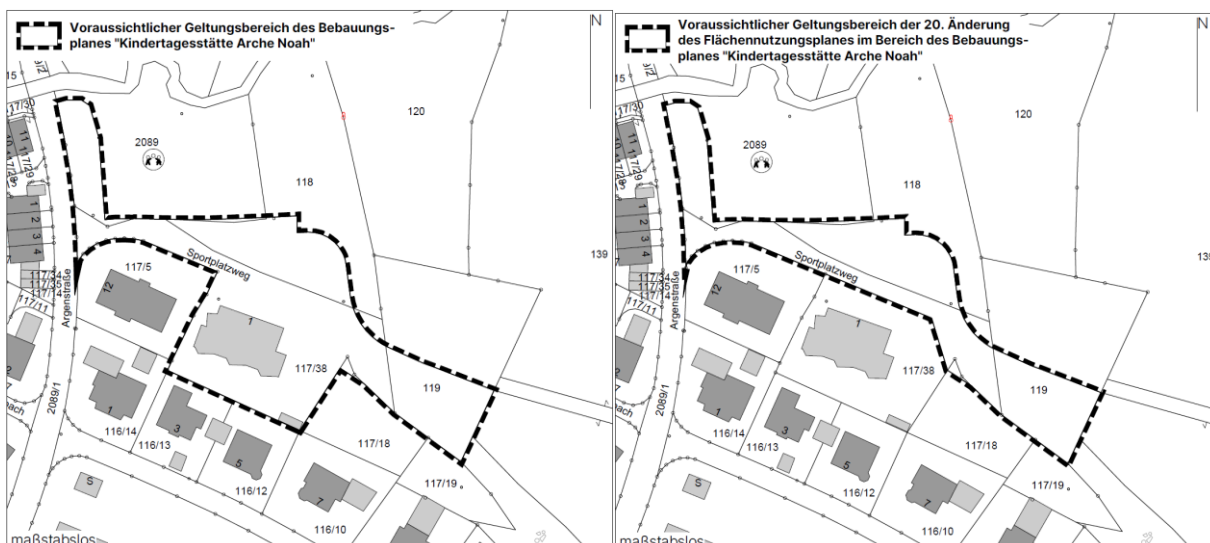
Heimenkirch, den 21.12.2023
Az.: 610.39 / ps

B E K A N N T M A C H U N G

des Marktes Heimenkirch

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kindertagesstätte Arche Noah" und zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindertagesstätte Arche Noah" sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Osten des Hauptortes des Marktes Heimenkirch und wird aus den beiliegenden Lageplänen (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 117/18 (Teilfläche), 117/38 (Teilfläche), 118 (Teilfläche), 119 (Teilfläche), 2089 (Teilfläche).



Erfordernis und Ziele der Planung:
Bebauungsplan „Kindertagesstätte Arche Noah“

- Herstellung der baurechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah
- Verbesserung der Stellplatzsituation durch flächenschonenden Ausbau bzw. Verlegung der bestehenden Stellplätze
- Berücksichtigung der angrenzenden naturräumlichen Gegebenheiten, insbesondere des Waldabstandes
- Berücksichtigung und Sicherung der geplanten Verlegung des Hammerbaches
- Berücksichtigung angrenzender Wohnnutzungen und deren Erschließungssituation im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- abschließende Steuerung der baulichen Entwicklung in diesem Gebiet durch verbindliche Vorgaben (qualifizierter Bebauungsplan)
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Änderung des Flächennutzungsplanes

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Gemeindebedarfsfläche Erweiterung der Kindertages-stätte "Arche Noah"

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Die Aufstellungsbeschlüsse haben keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich erfolgen im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.heimenkirch.de/bauleitplanung

Heimenkirch, den 23.12.2023

(Siegel)

Markus Reichart
Erster Bürgermeister